

ANTRAG

der Fraktion DIE LINKE

Lebensmittelverschwendung stoppen

Der Landtag möge beschließen:

- I. Der Landtag stellt fest, dass in Deutschland jährlich circa 18 Millionen Tonnen größtenteils noch genießbare Lebensmittel entsorgt werden. Die Tendenz ist nach wie vor steigend. Während Länder wie Frankreich und Tschechien gesetzliche Vorschriften erlassen haben und somit das Wegwerfen von genießbaren Lebensmitteln untersagen, wird in Deutschland auf Freiwilligkeit gesetzt. Erfolge bei der Vermeidung von Lebensmittelverschwendung sind so nicht zu erreichen. In allen Bereichen, von der Ernte bis zum Endverbraucher, sind die Vermeidungspotenziale hoch. Es ist nicht hinzunehmen, dass Menschen, die Lebensmittel vor der sinnlosen Entsorgung retten wollen, sich in Deutschland häufig vor Gerichten verantworten müssen und zu teils hohen Geldstrafen verurteilt werden.
- II. Der Landtag fordert die Landesregierung auf,
 1. sich auf Bundesebene dafür einzusetzen, dass die Bundesregierung die vorgelegte nationale Strategie schnellstmöglich mit konkreten Zielen und Maßnahmen untersetzt, um die Lebensmittelabfälle bis 2030 zu halbieren,
 2. sich insbesondere in der Bund-Länder-Arbeitsgruppe dafür einzusetzen, dass
 - a) nach dem Vorbild Frankreichs und Tschechiens auf Bundesebene ein Gesetzentwurf zum Wegwerfverbot von Lebensmitteln im Einzelhandel erarbeitet wird.
 - b) das sogenannte Containern von der Strafverfolgung ausgenommen wird.
 3. eine nachhaltige Landesstrategie gegen Lebensmittelverschwendung mit Hilfe sämtlicher Akteure der Wertschöpfungskette, u. a. Landwirte, Hersteller, Handel, Großverbraucher, Endverbraucher, Kirchen und Organisationen aus dem Umwelt-, Bildungs- und Sozialbereich im Rahmen einer Landesarbeitsgruppe zu erarbeiten.

Simone Oldenburg und Fraktion

Begründung:

Im Jahr 2015 haben die Staats- und Regierungschefs auf der UN-Vollversammlung die „Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung“ in New York verabschiedet. Industrie- und Entwicklungsländer, so auch Deutschland, haben sich verpflichtet, in ihren Ländern die 17 Ziele für nachhaltige Entwicklung umzusetzen. Zur Problematik Lebensmittelverschwendung heißt es in der Zielsetzung 12.3: „Bis 2030 die weltweite Nahrungsmittelverschwendung pro Kopf auf Einzelhandels- und Verbraucherebene halbieren und die entlang der Produktions- und Lieferkette entstehenden Nahrungsmittelverluste einschließlich Nachernteverlusten verringern.“

Deutschland ist jetzt gefordert und steht in der Pflicht, die 17 Hauptziele und ihre 169 Unterziele zu erreichen. Die Bundesregierung hat bisher nur eine Prozessbeschreibung zur Vermeidung von Lebensmittelabfällen vorgelegt. Konkrete Maßnahmen fehlen. Die bisherigen Aktivitäten zur Lebensmittelverschwendung haben in den vergangenen Jahren zwar einen deutlichen Beitrag zur Stärkung des Problembewusstseins bei Verbrauchern und Medien geleistet, appellieren aber grundsätzlich nur an die freiwillige Umsetzung bei allen Akteuren.

Um eine wirklich gesamtgesellschaftlich akzeptierte und transformative Arbeit zur Reduzierung von Lebensmittelabfällen leisten zu können, bedarf es jedoch eines ressortübergreifenden Ansatzes. Das gilt auch für Mecklenburg-Vorpommern. Es gibt in Mecklenburg-Vorpommern einige positive Ansätze, wie etwa die Förderung der Deutschen Gesellschaft für Ernährung e. V., die Vernetzungsstellen Kita- und Schulverpflegung und des Landfrauenverbandes Mecklenburg-Vorpommern e. V. Wie in der Studie „Lebensmittelverschwendung: Was tut die Politik? Ein Blick auf die Bundesländer“ aber festgestellt wird, ist Mecklenburg-Vorpommern im Bundesländervergleich lediglich ein „Nachzügler“. Um Lebensmittelverschwendung in der gesamten Wertschöpfungskette zu verringern, bedarf es eines umfassenden Handlungsrahmens in Mecklenburg-Vorpommern.